

Handy- und Smartwatch – Ordnung

am Grundschulverbund Eldagsen - Friedewalde

(Verabschiedet durch die Schulkonferenz am 30.06. 2025)

1. Einleitung und Zielsetzung

In den letzten Jahren hat sich die Diskussion über den Umgang mit Mobiltelefonen und smarten Uhren bei Grundschulkindern deutlich intensiviert. Dabei werden insbesondere folgende Punkte kritisch betrachtet:

- * Störungen des Lernprozesses durch Ablenkung.
- * Negative Auswirkungen auf das soziale Verhalten in Pausen und auf dem Schulhof, etwa durch Konkurrenzdenken oder Konflikte.
- * Gefahren durch digitale Inhalte oder Online-Kommunikation, wie z. B. Cybermobbing – auch wenn dies im Grundschulbereich seltener vorkommt, ist es Teil der digitalen Realität.
- * Die Frage, ob Grundschulkindern bereits verantwortungsvoll mit solchen Geräten umgehen können oder sollten.

Die vorliegende Regelung verfolgt das Ziel, ein verlässliches, kindgerechtes Rahmenwerk für den Umgang mit digitalen Geräten zu schaffen – im Interesse eines störungsfreien Unterrichts und eines wertschätzenden Miteinanders.

2. Umgang mit Mobilgeräten im Schulalltag

2.1 Grundsatzregelung

Das Mitbringen und die eigenständige Nutzung von Mobiltelefonen, Smartphones, Smartwatches mit Kommunikationsfunktion und ähnlichen Geräten ist auf dem gesamten Gelände sowie während des gesamten Schultags – einschließlich Unterricht, Pausen, Nachmittagsbetreuung und Schulveranstaltungen – grundsätzlich nicht erlaubt.

- * Mitgebrachte Geräte müssen vollständig ausgeschaltet und sicher im Schulanzen aufbewahrt werden.
- * Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sind ausschließlich nach ausdrücklicher Genehmigung durch Lehrkräfte oder Betreuungspersonal im Rahmen schulischer Zwecke gestattet

2.2 Ausnahmen und besondere Regelungen

- * In dringenden Fällen erfolgt die Kommunikation zwischen Eltern und Kindern grundsätzlich über die App „Elternnachricht“, das Sekretariat oder das Schulpersonal.
- * Wenn Kinder aus medizinischen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, kann die Schulleitung auf Antrag der Eltern eine Ausnahmeregelung genehmigen.
- * Lehrpersonen und Mitarbeiter*innen der Schule haben eine Vorbildfunktion. Daher sollten Mobilgeräte ausschließlich dienstlich und in dafür vorgesehenen Bereichen (z. B. Lehrerzimmer) oder im Unterrichtskontext eingesetzt werden.

3. Folgen bei Regelverstößen

Wird gegen die Regelung verstoßen, kann das betreffende Gerät durch Lehrkräfte oder die Schulleitung sichergestellt und erst am Ende des Schultags oder nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt werden. Bei wiederholten Verstößen können weitere pädagogische Maßnahmen folgen.

4. Information und Beteiligung

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird die Regelung in allen Klassen thematisiert. Darüber hinaus ist sie jederzeit über die Schulhomepage zugänglich. Die Eltern erhalten die Informationen in schriftlicher Form.

5. Gültigkeit und Überprüfung

Diese Regelung tritt am 01. August 2025 in Kraft. Eine jährliche Überprüfung durch die Schulkonferenz stellt sicher, dass notwendige Anpassungen auf Basis schulischer Erfahrungen oder Entwicklungen im digitalen Bereich vorgenommen werden können.

GSV Eldagsen-Friedewalde

Petershagen, den 09.07.2025

Alexandra Mohrhoff

Schulleitung

Stefanie Themann

1. Schulpflegschaftsvorsitzende